

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen kann jeder Bewirtschafter oder jede Bewirtschafterin von Ackerflächen sowie Realverbände als Eigentümer von Wegeparzellen. Ausgenommen sind Flächen im Gebiet der Stadt Hameln.

Was wird vereinbart?

Es wird eine Vereinbarung zwischen dem Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin und dem Landkreis Hameln-Pyrmont abgeschlossen, in der die entsprechenden Bewirtschaftungsbedingungen, die Laufzeit sowie die zu gewährende Entschädigung festgelegt werden.

Die Vereinbarung über **die Pflege von vorhandenen Feldrainen** wird über mindestens fünf Jahre abgeschlossen. Das Entgelt für dessen Pflege nach den vorgenannten Bedingungen beträgt bis zu 350,00 Euro/ha/Jahr.

Die Vereinbarung über die **Neuanlage und Pflege eines Feldraines** wird für mindestens 12 Jahre abgeschlossen mit der Option der anschließenden jährlichen Verlängerung. Die Saatgutkosten für die Neuansaat werden zu 100% durch den Landkreis erstattet. Für die zur Verfügung gestellte Ackerfläche und die regelmäßige Pflege des Feldraines nach den entsprechenden

Bedingungen wird ein Entgelt in Höhe von bis zu 700,00 €/ha/Jahr für die Dauer der Vereinbarung gewährt.

Kontakt



Untere Naturschutzbehörde
Süntelstraße 9, 31785 Hameln

Ansprechpartnerin:
Marie Buschmann

Telefon: 05151 / 903-4405
Telefax: 05151 / 903-64405
marie.buschmann@hameln-pyrmont.de
www.hameln-pyrmont.de



**Lebendige Landschaft
Hameln-Pyrmont**

**Lebensraum Weg- und
Feldrain**

Lebensraum Wegrain oder Feldrain

Die Raine entlang der Feldwege und Ackerränder sind vielerorts die letzten belebenden und gliedernden Elemente in der ansonsten intensiv genutzten Agrarlandschaft. Sie sind wichtige Lebensräume für Insekten, Vögel, Kleinsäuger und Niederwild sowie Nahrungsquelle, Rückzugsraum und Brut- oder Nistplatz. Viele Tiere der Feldflur finden hier Schutz und Deckung. Gerade in den Sommermonaten sind die blühenden Säume aus Kräutern und Gräsern einziges weitgehend ungestörtes Strukturelement. Zahlreiche Tiere halten sich dann darin auf. Ungemähte Feldraine bieten zudem Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten. Auch für die Biotopvernetzung sind die Feld- und Wegraine von hoher Bedeutung. Sie stellen Verbindungen zwischen unterschiedlichen Lebensräumen her, z. B. zwischen Wald, Hecken, Feldgehölzen oder Brachen und bieten so Wanderkorridore für Tiere und Pflanzen.

So wird die Agrarlandschaft durchzogen von, wenn auch schmalen, miteinander verbundenen Strukturen. In den letzten Jahren haben sowohl die Anzahl als auch die Breite, Länge und vor allem auch die ökologische Qualität dieser wichtigen Landschaftselemente abgenommen. Zu häufiges, oft auch zu frühes Mähen in Form einer Mulchmahd bewirkt, dass viele Pflanzen nicht mehr aussamen. Lichtbedürftige Pflanzen können unter der Mulchdecke zudem nicht gedeihen. Ein Teil der in den Feldrainen lebenden Insekten überlebt eine solche Mahd nicht.

Durch eine späte Mahd gehen Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten verloren.

Mit der Düngung der Ackerflächen werden oft auch die angrenzenden Weg- und Feldraine gedüngt, so dass wenige, nährstoffliebende Allerweltsarten gefördert werden und die Artenvielfalt abnimmt.

Ziel des Förderprogrammes

Ziel des Förderprogrammes des Landkreises Hameln-Pyrmont ist es, noch vorhandene Weg- und Feldraine mit all ihren ökologischen Funktionen in der Landschaft zu erhalten und zu entwickeln, wo möglich zu verbreitern oder sogar neu anzulegen. Auf diese Weise kann ein wertvoller Beitrag zum Biotop- und Artenschutz, für den Erhalt der Arten- und Strukturvielfalt in der Kulturlandschaft sowie zum Biotopverbund durch die Schaffung verbindender Elemente zwischen verschiedenen Lebensräumen geleistet werden.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die extensive **Mahd vorhandener Weg- und Feldraine** entlang von Wegen, Hecken oder an Waldsäumen auf ausgesuchten Standorten nach naturschutzfachlichen Kriterien, wie z. B. in Bezug auf den Mähzeitpunkt und die Art und Weise der Mahd (abschnittsweise Mahd, Schnitthöhe, Stehenlassen eines ungemähten Abschnittes über Winter) u. a.

Darüber hinaus wird die **Neuanlage von Weg- oder Feldrainen und deren dauerhafter Erhalt und Pflege** durch regelmäßige Mahd nach dem 15.06. (wie vorher beschrieben) gefördert.

Die Ansaat muss mit sogenanntem Regiosaatgut (zertifiziertes Wildpflanzensaatgut aus mehrjährigen Arten) auf ausgewählten Standorten erfolgen. Hierfür eignen sich bisher als Acker genutzte Streifen entlang von Waldrändern, Hecken, Wegen oder Ackerkanten,

Auswahl der Flächen

Es können nur Flächen in der freien Landschaft gefördert werden, die aufgrund ihrer standörtlichen Gegebenheiten bei entsprechender Pflege die Entwicklung eines höheren Artenreichtums erwarten lassen. Das sind insbesondere mittlere Standorte, magere, flachgründige und trockene Standorte, feuchte oder nasse Standorte. Nährstoffreiche Standorte sind in der Regel nicht geeignet.

Die Auswahl der Flächen erfolgt nach naturschutzfachlichen Kriterien durch die Untere Naturschutzbehörde.